

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Tesaurus Catecheticus, Das ist: Evangelischer  
Catechismus-Schatz/ und Gründliche Erklärung deß  
Lutherischen Catechismi/ sampt der Christlichen  
Hauß-Tafel**

auß der heiligen Schrifft ... zusammen getragen ...

**Edel, Samuel**

**Ulm, 1657**

Applicatio

[urn:nbn:de:bsz:31-115494](#)

Namen Valerius, der sagte zu einem Euchäritischen Cacat ne in ostib Christus, quando corpus ejus comedis? Schmeißt dir Christus nicht ins Maul / wann du sein Leib ißtest? Den strafte Gott auf der Stell daß er verstummerte; vnd gieng thöricht bis er starb / vnd in nobis Haub führ.

GERAU  
ENSI S.

Gilb. p. 27. 28.  
29. hist. A.C.  
sub An. 1524.  
Chemn. pag.  
246. | Schl. l. 8  
Reñec. c. 5. p.  
269. | O. cér.  
16. l. 3. c. 41. f.  
840. & 71. 73.  
Schluss. lib. 2.  
Theol. Calv. gründlichen Bericht. pag. 355. 356. 357. 358. | Luth.  
p. 68. D. Hoë 8. f. 174. Leichpredig über den Custodienten D. Nicol.  
T. 6. f. 85. & T. 10. | Nicol. Blumii Tubingæ excus.  
Krell. Anno 16.

USUS De-  
hortatorius,  
ut  
Calvinianos  
i. fugiamus.

A P P L I C A T I O.

**E**lches wir vns alle zu einer  
trewherzigen Warnung / Christlichen Ver-  
mahnung vnd Erinnerung sollen lassen gesagt seyn /  
daz / weil ja die Calvinische Religion einen solchen  
Ketzischen Anfang / vñchristlichen Fortgang vnd verdampften  
Aufgang hat / vnd also in boden hinein vnd ex fundamento nichts  
gutis /

guts/ sondern verderbt ist/ wie D. Sigwarde in seinem Ant-Irenico Sigvvardt. Ant-neben vielen anderen erweiset/ sollen wir vns darfür hüten/ sofern ei. iren. l. 2. c. 2. nem jeden seiner Seelen Hesl vnd Seligkeit lieb ist. Ziehet nicht pag. 98. am frembden Joch mit den Unglaubigen / dann was hat die Gerechtigkeit für genies mit der Ungerechtigkeit/ was hat das Eiechte für Gemeinschaft mit der Finsternis / wie stimmet Christus mit Bell-al / oder was für ein Theil hat der Glaubige mit dem Unglaubigen? Paulus 2. Cor. 6. Einen Rekerischen Menschen meyde/ Tit. 3. So jemand zu euch kompe vnd bringet dise Lehr nicht / den nembt nicht zu Haus/ vnd grüsser ihn auch nicht / dann wer ihn grüsset der macht sich theithaftig seiner bösen Werck/ 2. Johan. 1.

<sup>2. Corinth. 6/14.  
15, 16, 17, 18.</sup>

<sup>2. Joh. 10/11.  
2. Pro fratri-  
bus nō agno-  
scamus.</sup>

Sollen sie auch für keine Brüder erkennen/ vnd auffnehmen. Ob sie wol dasselb vor 100. Jahren von vns begert haben/ vnd erstlich vff dem Colloquio zu Marpurg An. 1592 angefangen/ vnd dasselbe bis dahero fort vnd fort getrieben / jedoch habens die Evangelische Prediger vnd Theologi , nach dem Exempel D. Enthers allwegen billich abgeschlagen / weil sie eine solche Lehr führen / die offenbahr wider Gottes Wort streitet / massen solches die Würtembergische Theologi in ihrer Antwort auf die Friedensbietung / insonderheit D. Sigvardt, vnd D. Hutter in ihren Antirenico herlich aussführ- ren. Wollen wirs ja für Brüder ansehen / so können vnd sollen wir sie anders nicht / als für Stieffbrüder / welche gemeinlich die ärgste Feind seynd / erkennen. Dann wie freundlich / wie Brüderlich sie mit vns Evangelischen handlen / wo sie oberhand bekommen / das hat vor diesem die Churfäfzische Reformation an Tag gelegt / da die Geistlichen alle abgeschafft / vnd auf dem Land vertrieben wor- den / wie D. Philippus Nicolai in seiner trewhersigen Antwort über fol. 12. 13. 15. die Friedensbietung weitläufig bericht. Und D. Hutter in seinem 19. 25. Aulico politico schreibt : Der Kehrab ist das beste Mittel so bey fol. 290.

Calvinischer Reformation am kräftigsten ist / welches auch die Hessische Anno 1607. die Staffordische Action , Niderländische praxis zwischen den Remonstranten, vnd contra Remonstrantem erwisen / da die ärgste Calvinisten / die andere nicht allein von Hab vnd Gut getrieben / sondern vom Leben zum Todt hinrichten lassen / darüber sie sich in dem Synodo Dordrechtana, heftig vnd öffentlich beklagt ha- ben. Darumb schreibt D. Hoë in der trewhersigen Warnung/ der

Confer D. E-  
berzen actio-  
nem cū Staf-  
ford. in cau-  
sa religionis  
Pforzensium.  
Hoë pag. 33.

Zubelpredig Sculteti; Wir haben sie nie für Brüder erkennt / wollen sie auch nicht für Brüder erkennen vnd annemmen / so lang sie diejenige bleiben die sie jeso sind / nemlich schädliche ärgerliche Verführer des Volcks / vnd Aufztreiter vieler schrecklicher Gewel vnd Gottslästerungen; Alles gus wollen wir ihnen gönnen / aber für Brüder in Christo sollen wir sie nicht annemmen / wir wollen sie nit annemmen / wir werden sie nicht annemmen / wir können sie nicht annemmen / ja so wenig als er unsere Vorfahrer im Colloquio zu Marburg vnd Mompelgart haben thun wollen / ic.

Miel weniger kan man ihnen bey den Lutherschen das Nachtmahl reichen / weil sie die substantialia dessen ganz corrumpiren vnd verläugnen.

Wir sollen vnd können sie auch nicht in die Gesellschaft / der Augspurgischen Confessions Verwandten auff vnd annemmen / weil sie die rechte unverendete Augspurgische Confession niemals angenommen / sondern eine eygene übergeben / diejener entgegen / vnd nachmahlen † An. 1561. auff dem Conventu Pölliaceno, öffentlich bekenn / sie können vnd wollen derselben nicht vnderschreiben. Massen eben also Beza an Calvinum geschrieben. Desgleichen verwerfen die Pfälzische Theologi die Augspurgische Confession nicht allein / sondern \* Parætus schmähet sie noch / vnd jhre Anverwandten / wie D. Sigward in seinem Irenico bericht. Wie solten wir sie dann in unsere Gesellschaft auff vnd annemmen können? Ob sie wolscheinlich fürgeben / sie glauben der Augspurgischen Confession, ist es doch lauter Betrug / wenn man sie hart truct / legen sie es gut Calvinisch auf / vnd bekennen endlich sich zu der verenderten Philippi Melanthonis, wie die conferenz zu Leipzig Anno 1631. weiset.

Wir sollen sie viel mehr öffentlich / vnd mit Namen refutiren vnd widerlegen / weil der Calvinismus ein öffentlicher bekandter Irrthumb / vnd eine gewolche Gottslästerung wider des Herrn Christi Person / Echr / Chr / Allmacht vnd Wahrheit ist. Derohalben ist solcher Irrthumb ohne schew zustraffen / vnd die Prediger sollen jederman mit Namen darfür warnen / daß sie sich hüten / wie Christus Matth. 7. vnd Paulus Philip. 1. Sehet auff die Hund / schet auf die böse Arbeiter. Es sind viel freche vnd vnnütze Schwäzer vnd Verführer / welchen man muß das Maul stopfen / vmb der Besach willen straf-

g. SS. Cœnam  
ab ipsiſ non  
accipiamus.

4. Neq; pro  
ſocciis Aug.  
Confess. ha-  
beamus.

† Confer Sy-  
noph. analyt.  
Syngr. Anti-  
Cingl. D. Pe-  
tri Eberz, qui  
ex professo  
hoc thema  
tractat.

\* Par. in Iren.  
Sigvv. p. 690.

5. Sed potius  
eos refutemus  
eis nominatim.

D. Hutt. Au-  
lic. polit. par.  
1.f. 16. 294.

295. par. 2. 87.

103.

March. 7/15.

¶ ill. 3/2.

len straffe sie scharyff/ Tit. 1. Fides pura moram non patitur. Ut Hiero. epist. apparuerit Scorpious, illico conterendus est. sagt Hieron. Das ist: 6t. ad Pam. Der Glaub leydet keinen Verzug. So bald ein Scorpion macht, T. z. sich blicken laßt / soll man ihn also bald zertreten.

Wiewol man eufferlichen vnd Politischen Frieden mit ihnen 6. Atteamen halten solle / nach der Echr S. Pauli Rom. 12. vnd Nach der Wittenbergischen Theologen, in ihrer Antwort auf die Friedensleyung. pacem cum illis politice Man mag / darff auch wol bisweilen Bludtuß mit ihnen machen / colere, & fcedera jungere wie D. Hutter in seinen Loc. communib. de foederib. Christian. schreiber vnd mit erlichen Argumenten beweiste.

Weil man sie aber nicht leichtlich bekrehren / sondern ehender vns an ihnen ärgeren mag / soll man sie fliehen vnd meiden / vnd sie in ihrer Abenthewr dahin fahren lassen / es wird endlich niemand ehender gerewen / als sich selbst / welche werden mit Ewigem Schaden erfahren / vnd seien in welchen sie gestoehen/ Zach. 12. vnd Joh. 19.

Vnd so viel von den Calvinischen Heuwschrecken / wer vermeyten möcht / es seye ihnen all zu viel vnd wider verschulden beschehen / der seye versichert / daß sie nicht allein dis / sondern viel ärger lehren / darob einem Christlichen Herken das intwidge erschüttern sollte / Und so jemand bedenkens darob haben möchte / dem können zum Storfall / ihre eigene Bücher vnd Schriften / vnder Augen gelegen werden / daß sich ein Unpartheyischer / ja ein Calvinist selbsten entsezen würde / vnd nimmermehr geglaubt hätte / daß sie sich so wen in Laden legen dörftten. Wir bitten Gott / daß Er vns gnädiglich darvor behüten / vnd bey seinem Wort bis ans Ende erhalten wolle / zu seines Namens Ehre / vnd vor aller Seeligkeit/ Amen.

